



# **Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen**

Kita-/Schuljahr 2019/2020

## I. VORBEMERKUNG

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

**Für Kinder vor dem ersten Lebensjahr** besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung, jedoch eine objektiv –rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zur Bereitstellung von Plätzen (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). **Für Kinder von ein bis drei Jahren** gibt es seit dem 01.08.2013 einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzender Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Auch für **Kinder im schulpflichtigen Alter** ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Der Bundesgesetzgeber plant aktuell einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Schulkinder im Grundschulbereich einzuführen.

Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten vorzusehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Angebot zur Tagesbetreuung, die dem Bedarf der Eltern gerecht wird. So sind im Laufe der letzten Jahre flexiblere und längere Öffnungszeiten in der örtlichen Kindertagesbetreuung entstanden. Da diese Flexibilisierung jedoch an pädagogische und finanzielle Grenzen stößt, werden weitergehende, alternative Betreuungsangebote mit außergewöhnlichen Betreuungszeiten durch die Kindertagespflege abgedeckt.

### **Rahmenbedingungen:**

- **Betreuungskontinuität**

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, benötigen Eltern bezüglich der Betreuungsangebote Planungssicherheit. Die Gemeinde Berglen strebt daher eine Betreuungskontinuität vom ersten Lebensjahr bis zum zehnten Lebensjahr an.

- Flexible Betreuungszeiten

Der Arbeitsmarkt verlangt von Eltern ein immer höheres Maß an Flexibilität. Um dem in der Kinderbetreuung gerecht zu werden, bietet die Gemeinde Berglen ein breites und individuelles Angebot an unterschiedlichsten Betreuungszeiten und persönlich abgestimmten flexiblen Kombinationen an.

- Angebotsvielfalt

Die Gemeinde Berglen bietet ein breites Spektrum an Betreuungsformen. Von der Kleinkindbetreuung in der Krippe, altersgemischten Gruppen, Regelgruppen oder Ganztagesbetreuung in mehrgruppigen oder eingruppigen Einrichtungen. Je nach Bedarf und individueller Bedürfnislage des Kindes und der Eltern kann somit eine passgenaue Betreuungsform in einer der Kindertageseinrichtungen gefunden werden.

- Wohnortnahe Versorgung

Die Gemeinde Berglen ist eine Flächengemeinde. Sofern es die Platzsituation zulässt, soll die Kindertageseinrichtung räumlich nah am Wohnort der Kinder verortet sein, so dass die Kindertageseinrichtung auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist. Zur Erleichterung der Fahrtwege werden Geschwisterkinder generell in der gleichen Kindertageseinrichtung betreut.

## II. TAGESBETREUUNG FÜR KINDER AB EINEM JAHR BIS ZUM SCHULEINTRITT

### 1. Quantitative Planungen: Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung

#### 1.1 Betreuungsformen und Kapazität

In der Gemeinde Berglen gibt es momentan 279 Betreuungsplätze.

Die Betreuungszeiten in der Kindertageseinrichtung Wirbelwind in Vorderweißbuch sollen ab September erweitert werden. Um ein zu anderen Einrichtungen vergleichbares Angebot zu schaffen, werden künftig verlängerte Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr angeboten. Die Anzahl der Betreuungsplätze verringert sich dadurch um drei Plätze von 25 auf 22.

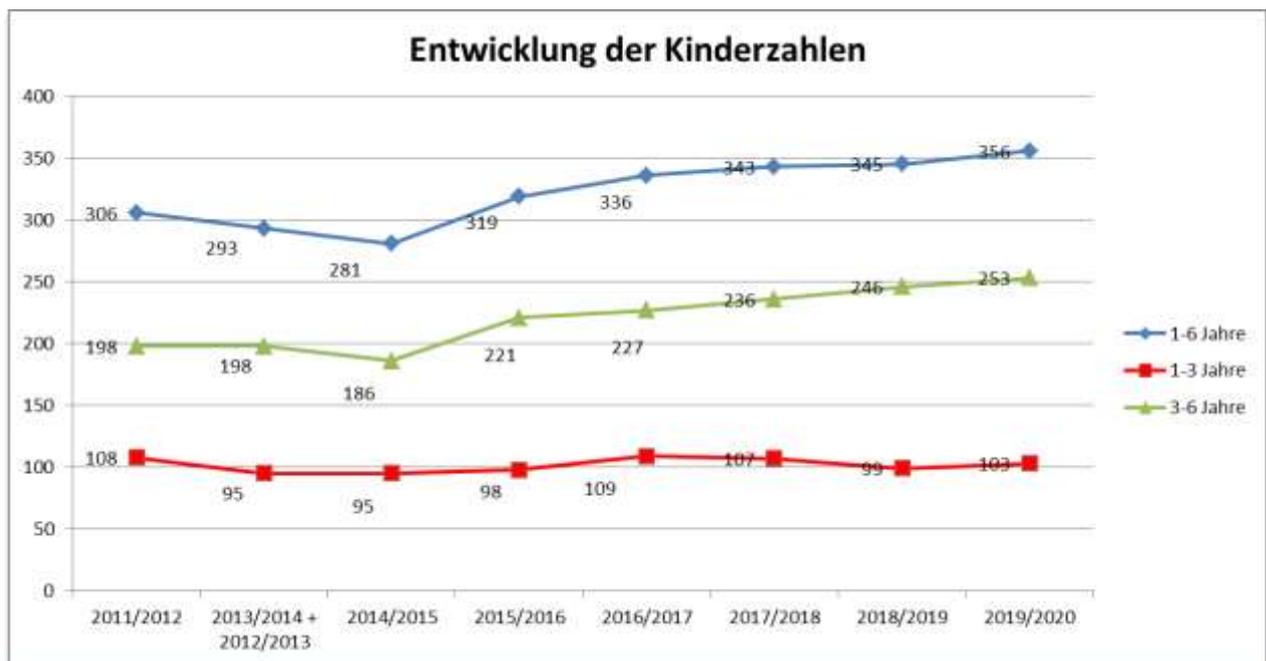
Im Kitajahr 2019/2020 gibt es somit insgesamt 276 Betreuungsplätze (VJ 279) für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt. Davon stehen 249 Plätze unter der Trägerschaft der Gemeinde Berglen (VJ 252) und aktuell 27 Plätze unter der Trägerschaft des Waldkindergarten Berglen e. V. (VJ 27).

Kindertageseinrichtung Träger Gemeinde Berglen	Gruppenart Alter der Kinder	Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze	
				Ü3	U3
Kita Pustelblume Rettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10*
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2- 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	7.30 Uhr bis 12.30/ 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	25/ 22	10
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemische Gruppen (2-6 Jahre) 1 Kigagruppe (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	91	30 *60 U3/Ü3
Kinderhaus Steinach	3 Krippengruppen (1 - 3 Jahre) 2,5 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	62 222/ 219	30 30
			Plätze Ü3 + U3	<b>252/249</b>	
Kindertageseinrichtung Träger Waldkindergarten Berglen e. V.	Anzahl Gruppen	Betriebsform	Öffnungszeiten	Ü3	U3
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr/ 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr	27	0
				<b>249/246</b>	<b>30</b>
			Plätze Ü3 + U3 Gde.+Waldkiga insgesamt	<b>279/276</b>	

## 1.2 Grundlage Einwohnerbestandsauswertung

Basis für die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen ist eine Einwohnerbestandsauswertung im März 2019. Der Bedarf wird jeweils zum Ende des Kita-Jahres ermittelt (Maximalwert).

**Anspruch auf einen Betreuungsplatz** haben Kinder zwischen einem Jahr und sechs Jahren. Davon gibt es in Berglen **derzeit 356 Kinder (VJ 345)**. Der Trend zur Erhöhung der Kinderzahlen mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz setzt sich damit fort.



## 1.3 Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Kinder unter drei Jahren können ab dem ersten Lebensjahr einen Platz beanspruchen. Es müssen daher ausreichend Betreuungsplätze für Kinder vorgehalten werden, die im Laufe des Kindergartenjahres das erste Lebensjahr vollenden.

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden.

**Insgesamt** stehen für **60 Kinder unter drei Jahren 90 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Für **30 Kinder** stehen **30 reine U3-Betreuungsplätze** in Kinderkrippen zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt **60 Betreuungsplätze**, die von **30 Kindern unter drei Jahren** belegt werden können. Hier belegt ein Kind unter drei Jahren zwei Betreuungsplätze.

#### **1.4 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren**

Bis Ende 2019/2020 haben derzeit **103 Kinder** unter drei Jahren Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Für **60 Kinder** stehen **90 Plätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 58%).

Von den 30 reinen Betreuungsplätzen für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren in **Kinderkrippen** sind zum Ende des **Kitajahres 2018/2019** nach aktuellem Stand 21 Plätze von 21 Kindern (**Auslastungsgrad 70%**) und zum Ende des **Kitajahres 2019/2020** 25 Plätze von 25 Kindern (**Auslastungsgrad 83%**) belegt.

Von den 60 Betreuungsplätzen für Kinder ab zwei Jahren **in altersgemischten Gruppen** sind zum Ende des Kitajahres 2018/2019 nach aktuellem Stand 24 Plätze von 12 Kindern (**Auslastungsgrad 40%**), zum Ende des Kitajahres 2019/2020 32 Plätze von 16 Kindern (**Auslastungsgrad 53%**) belegt.

Insgesamt sind demnach zum Ende des Kitajahres 2018/2019 45 Plätze von 33 Kindern (Auslastungsgrad 50%) und zum Ende des Kitajahres 2019/2020 57 Plätze mit 41 Kindern unter drei Jahren belegt (Auslastungsgrad 57%).

Bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 wurde für den bedarfsgerechten Ausbau von Bund und Ländern das Ziel einer Betreuungsquote von durchschnittlich 35% vorgegeben. Diese Betreuungsquote wird zum Ende des Kitajahres 2019/2020 in der Gemeinde Berglen nun erstmals erreicht bzw. überschritten. Bei einer **Betreuungsquote von 40%** werden im Juli 2020 voraussichtlich **41 Kinder** in den Einrichtungen betreut.

Die anhaltend hohe Nachfrage nach Krippenplätzen erfordert langfristig die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren in. Auch für **Kinder ab zwei Jahren** sollten weitere Betreuungsplätze in altersgemischten Gruppen geschaffen werden. Diese können auch mit Kindern über drei Jahren belegt werden.

 **Für Kinder unter drei Jahren sind 2019/2020 genügend Betreuungsplätze vorhanden.**

**Aufgrund der wachsenden Nachfrage und der grundsätzlich steigenden Kinderzahlen ist das Angebot mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung spätestens im Laufe des Kitajahres 2021/2022 bedarfsgerecht zu erweitern. Neben der Einrichtung einer Krippengruppe können auch weitere Plätze in altersgemischten Gruppen geschaffen werden.**

Einrichtung	U 3 Belegung Juli 2019, Stand März 2019						
	Vorhandene U 3- Plätze	Belegte U3-Plätze	Freie U3-Plätze	Anzahl Kinder, die betreut werden können	Betreute Kinder	Anzahl Kinder, für die Plätze frei sind	Auslastung
Kinderhaus Steinach, 1-3 Jahre	30	21	9	30	21	9	70,0%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm, 2-3 Jahre*	30	14	16	15	7	8	46,7%
Kita Pusteblume Rettersburg, 2-3 Jahre*	10	4	6	5	2	3	40,0%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch, 2-3 Jahre*	10	0	10	5	0	5	0,0%
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch, 2-3 Jahre*	10	6	4	5	3	2	60,0%
<b>Gemeindliche Einrichtungen insg.</b>	<b>90</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>60</b>	<b>33</b>	<b>27</b>	<b>66,7%</b>
<b>Waldkindergarten Berglen e.V.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>60</b>	<b>33</b>	<b>27</b>	<b>50,0%</b>

Einrichtung	U 3 - Belegung Juli 2020, Stand Mai 2019						
	Vorhandene U 3- Plätze	Belegte U3-Plätze	Freie U3-Plätze	Anzahl Kinder, die betreut werden können	Betreute Kinder	Anzahl Kinder, für die Plätze frei sind	Auslastung
Kinderhaus Steinach, 1-3 Jahre	30	25	5	30	25	5	83,3%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm, 2-3 Jahre*	30	18	12	15	9	6	60,0%
Kita Pusteblume Rettersburg, 2-3 Jahre*	10	10	0	5	5	0	100,0%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch, 2-3 Jahre*	10	2	8	5	1	4	20,0%
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch, 2-3 Jahre*	10	2	8	5	1	4	20,0%
<b>Gemeindliche Einrichtungen insg.</b>	<b>90</b>	<b>57</b>	<b>33</b>	<b>60</b>	<b>41</b>	<b>19</b>	<b>63,3%</b>
<b>Waldkindergarten Berglen e.V.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>57</b>	<b>33</b>	<b>60</b>	<b>41</b>	<b>19</b>	<b>63%</b>

\*Ü3-Plätze, die auch mit Kindern U3 belegt werden können. Ein Kind unter drei Jahren belegt zwei Betreuungsplätze.

## 1.5 Bestand Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren

Für Kinder über drei Jahren stehen im laufenden Kitajahr 2018/2019 insgesamt **249 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Zu Beginn des kommenden **Kitajahres 2019/2020** sollen die Öffnungszeiten der altersgemischten Gruppe der Kita Wirbelwind in Vorderweißbuch zur Steigerung der Attraktivität des Angebotes verlängert werden (bisher halbtags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr künftig VÖ von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr). Dadurch sinkt die Zahl der Betreuungsplätze um drei Plätze von 25 auf 22 Plätze, so dass **ab 2019/2020** insgesamt nur noch **246 Betreuungsplätze** zur Verfügung stehen.

Diese 246 Betreuungsplätze verteilen sich auf **219 Plätze in den gemeindlichen Einrichtungen** (VJ 222.) und **27 Plätze im Waldkindergarten** (VJ 27).

Das Betreuungsangebot des **Waldkindergartens Berglen e.V.** umfasst zwei Gruppen für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt. Von den 40 Betreuungsplätzen sind im laufenden Kindergartenjahr **27 Plätze** von Kindern aus Berglen belegt (VJ 27). Diese Anzahl wird bei der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt.

Die **gemeindlichen Einrichtungen** bieten Plätze in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt und reine Kindergartengruppen von drei bis sechs Jahren an. Die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahren in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt hängt von der Anzahl der aufgenommenen zweijährigen Kinder ab. Wenn alle Plätze für zweijährige Kinder belegt wären, würden sich die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren auf 186 (=246-60) reduzieren. Nach der Auswertung des Anmeldeverfahrens stehen für das Kitajahr 2019/2020 aktuell **für Kinder über drei Jahren** noch **214 Plätze** zur Verfügung. 32 Plätze sind mit Kindern zwischen zwei und drei Jahren belegt.

Einrichtung	Ü 3 - Belegung Juli 2019, Stand März 2019					
	Ü3 - Plätze	Ü3-Plätze belegt durch Kinder U3	Ü 3- Plätze/Kinder unter Berücksichtigung U3-Belegung	Belegte Plätze	Freie Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	62	0	62	61	1	98,4%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	91	14	77	72	5	93,5%
Kita Pustebume Rettersburg	22	4	18	22	-4	122,2%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	25	0	25	18	7	72,0%
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch	22	6	16	14	2	87,5%
Gemeindliche Einrichtungen insg.	222	24	198	187	11	94,4%
Waldkindergarten Berglen e.V.	27	0	27	27	0	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>249</b>	<b>24</b>	<b>225</b>	<b>214</b>	<b>11</b>	<b>95%</b>

Einrichtung	Ü 3-Belegung Juli 2020, Stand Mai 2019					
	Ü3 Plätze	Ü3-Plätze belegt durch Kinder U3	Ü 3- Plätze/Kinder unter Berücksichtigung U3-Belegung	Belegte Plätze	Freie Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	62	0	62	65	-3	104,8%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	91	18	73	82	-9	112,3%
Kita Pustebblume Rettersburg	22	10	12	28	-16	233,3%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	22	2	20	11	9	55,0%
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch	22	2	20	19	1	95,0%
Gemeindliche Einrichtungen insg.	219	32	187	205	-18	109,6%
Waldkindergarten Berglen e.V.	27	0	27	27	0	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>246</b>	<b>32</b>	<b>214</b>	<b>232</b>	<b>-18</b>	<b>108%</b>

## 1.6 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren/ Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Für derzeit **253 Kinder** von drei Jahren bis Schuleintritt stehen grundsätzlich **246 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Diese Anzahl verringert sich dadurch, dass die zweijährigen Kinder in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt zwei Plätze belegen. Berücksichtigt man dies, stehen momentan für über Dreijährige in **2018/2019** noch **225 Betreuungsplätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 91%). In **2019/2020** stehen noch **214 Plätze** zur Verfügung.

Für die Ermittlung des **Platzbedarfs** wird ein **Anteil von 90% der anspruchsberechtigten Kinder** angenommen. Darüber hinaus kann durch besondere Situationen, wie zum Beispiel den Zuzug von Flüchtlingen oder die Aufsiedelung von Neubaugebieten, ein **zusätzlicher Bedarf** entstehen. Für die Planungen der kommenden Kitajahre ergibt sich danach folgende Situation:

- **2019/2020:**

Bei 253 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein **Bedarf von 228 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=90%).

Darüber hinaus ergibt sich folgender Bedarf:

Baugebiet „Hanfäcker“, Rettersburg:

Im Rahmen der Abfrage bei künftigen Einwohnern des Baugebiets „Hanfäcker“ wurden für das Kitajahr 2020/2021 **8 Kinder** für einen Betreuungsplatz angemeldet bzw.

vorgemerkt.

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 236 Betreuungsplätze.**

Kinder mit Fluchterfahrung:

Wie in den vorangegangenen Jahren werden **zwei Kinder** mit Fluchterfahrung angerechnet.

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 238 Plätze.**



**Dem Bedarf von 238 Plätzen steht zum Ende des Kitajahres 2019/2020 ein Bestand in Höhe von 214 Betreuungsplätzen gegenüber. Für das Kitajahr 2019/2020 besteht daher ein Bedarf von zusätzlich 24 Ü3-Betreuungsplätzen.**

Zur Einrichtung weiterer Betreuungsplätze wird die Gemeinde Berglen im Baugebiet Hanfäcker eine Kindertageseinrichtung erwerben, deren Inbetriebnahme voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2022 erfolgen wird. Dort werden in drei Gruppen bis zu 69 neue Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt geschaffen. (siehe Punkt 1.7).

Da schon zu Beginn des kommenden Kitajahres ein Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen entstehen wird, müssen vorhandene Einrichtungen bis zur Kapazitätsgrenze belegt werden. In diesem Zusammenhang sollen die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung Wirbelwind in Vorderweißbuch zur Steigerung der Attraktivität des Angebots erweitert werden. Wie in den anderen Einrichtungen soll anstatt der bisher fünfstündigen Betreuung künftig eine Betreuung von bis zu sieben Stunden angeboten werden (Öffnungszeiten von 7.00 bis 14.00 Uhr)

Zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze soll ab Januar 2020 im Gebäude Schumannweg 3 in Oppelsbohm übergangsweise eine Gruppe mit 25 Plätzen in Betrieb genommen werden. In diesem Gebäude wurde früher bereits ein zweigruppiger Kindergarten betrieben. Bei Bedarf könnten dort bis zu 50 Betreuungsplätze eingerichtet werden (siehe Punkt 1.8).

- **2020/2021:**

Bei 271 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein **Bedarf von 244 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=90%). Darüber hinaus ergibt sich folgender Bedarf:

Baugebiet „Hanfäcker“, Rettersburg:

Im Rahmen der Abfrage bei künftigen Einwohnern des Baugebiets „Hanfäcker“ wur-

den für das Kitajahr 2020/2021 **17 Kinder** für einen Betreuungsplatz angemeldet bzw. vorgemerkt.

**> Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 261 Betreuungsplätze.**

#### Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Hößlinswart

Durch die Bebauung des Baugebietes „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart entsteht voraussichtlich ab Frühjahr 2021 ein zusätzlicher Bedarf. Bei rund 68 neuen Einwohnern und einem anhand von Erfahrungswerten geschätzten Kinderanteil von 20% sind 14 weitere Kinder bei der Planung zu berücksichtigen, für die ein Platzbedarf in Höhe von **weiteren 13 Betreuungsplätzen** angenommen wird (90 %).

**> Der Bedarf erhöht sich dadurch 274 Plätze.**

#### Kinder mit Fluchterfahrung:

Wie in den vorangegangenen Jahren werden **zwei Kinder** mit Fluchterfahrung angerechnet.

**> Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 276 Plätze.**



**Dem auf der aktuellen Berechnungsgrundlage ermittelten Bestand in Höhe von 214 Betreuungsplätzen steht ein Bedarf von 276 Betreuungsplätzen gegenüber. Im Kitajahr 2020/2021 entsteht daher ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 62 Betreuungsplätzen.**

Zur Einrichtung weiterer Betreuungsplätze wird die Gemeinde Berglen im Baugebiet Hanfäcker eine Kindertageseinrichtung erwerben, deren Inbetriebnahme voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2022 erfolgen wird. Dort werden in drei Gruppen bis zu 69 neue Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt geschaffen. (siehe Punkt 1.7).

Auch im Kindergartenjahr 2020/2021 müssen daher Betreuungsplätze in der Übergangslösung im Schumannweg 3 in Oppelsbohm angeboten werden. Dort können bis zu 50 Betreuungsplätze eingerichtet werden. Ob darüber hinaus mit der Bebauung des Baugebiets Hößlinswart bereits ein im Kitajahr 2020/2021 ein höherer Bedarf an Betreuungsplätzen entstehen wird, bleibt abzuwarten. Ggf. müsste über weitere Übergangslösungen nachgedacht werden.

- **2021/2022:**

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder beträgt derzeit 238. Der daraus resultierende **Bedarf in Höhe von 214 Plätzen** (90%) muss wie folgt ergänzt werden:

Kinder, die nach der Einwohnerbestandsauswertung geboren werden

Der Geburtenjahrgang 2018/2019 wird mit 64 Kindern angerechnet (=1% der Einwohnerzahl), so dass weitere 32 Kinder, die nach der Einwohnerbestandsauswertung geboren wurden, hinzukommen. Bei einem Platzbedarf von 90% sind **weitere 29 Kinder** zu berücksichtigen.

> **Der Platzbedarf erhöht sich um 29 Kinder (90 % von 32 Kindern) auf 243.**

Baugebiet „Hanfäcker“, Rettersburg:

Im Rahmen der Abfrage bei künftigen Einwohnern des Baugebiets „Hanfäcker“ wurden **weitere 17 Kinder** für einen Betreuungsplatz angemeldet bzw. vorgemerkt.

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 260 Betreuungsplätze.**

Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Hößlinswart

Durch die Bebauung des Baugebietes „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart entsteht ein zusätzlicher Bedarf. Bei rund 68 neuen Einwohnern und einem anhand von Erfahrungswerten geschätzten Kinderanteil von 20% sind 14 weitere Kinder bei der Planung zu berücksichtigen, für die ein Platzbedarf in Höhe von **weiteren 13 Betreuungsplätzen** angenommen wird (90 %).

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch 273 Plätze.**

Kinder mit Fluchterfahrung:

Wie in den vorangegangenen Jahren werden **zwei Kinder** mit Fluchterfahrung angerechnet.

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 275 Plätze.**

 **Dem auf der aktuellen Berechnungsgrundlage ermittelten Bestand in Höhe von 214 Betreuungsplätzen steht ein Bedarf von 275 Betreuungsplätzen gegenüber. Im Kitajahr 2021/2022 entsteht daher ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 61 Betreuungsplätzen.**

**Das Defizit wird mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung mit bis zu 69 neuen Betreuungsplätzen für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt gedeckt (siehe Punkt 1.8). Die Inbetriebnahme kann voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2022 erfolgen**

**Je nach Platzsituation wird der Betrieb der altersgemischten Gruppe in der Kita Pustebume sowie der Übergangslösung im Schumannweg weiterhin aufrechterhalten.**

- **Mittel- bis langfristige Planung :**

Durch die Bebauung des Baugebietes „ Pfeiferfeld“ in Steinach wird voraussichtlich ab dem Kitajahr 2022/2023 ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen entstehen.

Ein mögliches Defizit könnte durch die Aufrechthaltung des Betriebs in der Pustebume in Rettersburg bzw. der Übergangslösung im Schumannweg in Oppelsbohm gedeckt werden.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der zurückliegenden Bedarfsplanungen dafür ausgesprochen, dass der dauerhafte Erhalt von Betreuungsplätzen in Vorderweißbuch gesichert werden soll.

Durch die Sanierung des Gebäudes Tribergstraße 5 und die baulichen Investitionen in der Belchenstraße 1 ist ein Betrieb der Einrichtungen dort zumindest mittelfristig sichergestellt. Ob dort langfristig ein Neubau erstellt wird, entscheidet der Gemeinderat im Rahmen künftiger Bedarfsplanungen.

## 1.7 Übergangslösung Schumannweg 3, Oppelsbohm

In den Räumen des Gebäudes Schumannweg 3 in Oppelsbohm können vorübergehend bis zu 50 Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen werden. In diesem Gebäude wurde bereits ein zweigruppiger Kindergarten betrieben, der im Februar 2010 geschlossen wurde. Aktuell liegt eine Baugenehmigung für die Nutzung als Kita vor, da zwischenzeitlich kein Antrag auf Nutzungsänderung gestellt wurde. Der KVJS hat eine entsprechende Betriebserlaubnis bereits in Aussicht gestellt.

Ab 01. Januar 2020 soll in den Räumen des Jugendtreffs zuerst eine Gruppe für 25 Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt in Betrieb gehen. Der Jugendtreff soll in die Räume im Untergeschoss umziehen. Da diese Räumlichkeiten bisher nur als Lager bzw. Nebenräume baurechtlich genehmigt wurden, ist eine Nutzungsänderung zu beantragen. Zudem sind bauliche Umbaumaßnahmen vorzunehmen, damit das Untergeschoss als Aufenthaltsraum genutzt werden kann. Das Bauamt ist aktuell mit der Planung der vorgesehenen Maßnahmen befasst.

Bei Bedarf kann eine weitere Gruppe mit 25 Betreuungsplätzen in den Räumen des Bauhofs eingerichtet werden. Diese wird voraussichtlich im Laufe des Kindergartenjahres 2020/2021 benötigt. Der Bauhof könnte dann Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus Oppelsbohm nutzen. Die Vorgehensweise wurde mit den Beteiligten abgestimmt.

## 1.8 Neue Kindertageseinrichtung

Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen soll im Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg eine neue Kindertageseinrichtung erworben werden, deren Inbetriebnahme voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2022 erfolgen kann. Dort werden in vier Gruppen folgende neue Betreuungsplätze angeboten:

- **eine neue Ganztagsgruppe** zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten **mit 25 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt** (davon zehn Ganztagsplätze), bei mehr als zehn Ganztagskindern verringert sich die Gruppenstärke auf 20 Plätze.
- **zwei neue altersgemischte Gruppen** mit verlängerten Öffnungszeiten **mit jeweils 22 Betreuungsplätzen für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt (davon können zehn Plätze von fünf Kindern unter drei Jahren belegt werden).**
- **eine Kinderkrippe** (bei Bedarf im Ganztagsbetrieb) **mit zehn Betreuungsplätzen.**

Es werden dort also in drei Gruppen 69 zusätzliche neue Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt geschaffen.

In einer Kinderkrippe werden zehn neue Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren entstehen, Außerdem können in den altersgemischten Gruppen zehn Kinder zwischen zwei und drei Jahren betreut werden.

Die tatsächliche Einrichtung und personelle Ausstattung der Gruppen erfolgt sukzessive in bedarfsgerechter Form. Je nach Platzsituation wird der Betrieb der altersgemischten Gruppe in der Kita Pustebblume sowie der Übergangslösung im Schumannweg weiterhin aufrechterhalten.

Maßgabe für den Neubau ist eine flexible Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten, die bei möglicherweise sinkenden Kinderzahlen mittel- bis langfristig eine andere Nachnutzung zulässt.

## 1.9 Bestand / Bedarf Ganztagesbetreuung

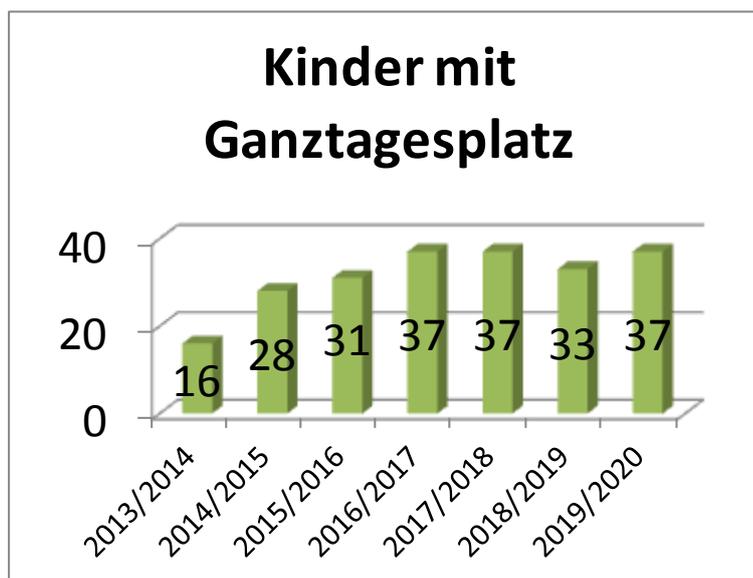
Die Ganztagesbetreuung wird im Kinderhaus Steinach und in der Kita Rappelkiste angeboten. Insgesamt stehen **40 Plätze** zur Verfügung (10 reine Ü3-Plätze, 20 Ü3/U3 Plätze in altersgemischten Gruppen, 10 reine U3-Plätze).

Zum Ende des Kitajahres 2018/2019 belegen **33 Kinder** (26 Ü3, 7 U3) **30 Ganztagesplätze** (Kinderhaus 19 Kinder, die 17 von 20 Plätzen belegen, Kindertageseinrichtung Rappelkiste 14 Kinder, die 13 von 20 Plätzen belegen). Die Nachfrage hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert (in 2018/2019 belegten 34 Kinder 31,5 Ganztagesplätze).

Zum Ende des Kitajahres 2019/2020 belegen **37 Kinder** (28 Ü3, 9 U3) **37,5 Ganztagesplätze** (Kinderhaus 22 Kinder, die 20 von 20 Plätzen belegen, Kindertageseinrichtung Rappelkiste 15 Kinder, die 17,5 von 20 Plätzen belegen). Es ist eine ansteigende Nachfrage feststellbar.

**Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** ist auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzende Förderung in der Kindertagespflege hinzuwirken.

➔ **Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung im Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg können weitere Ganztagsplätze geschaffen werden. Zum Einstieg ist eine Ganztags/VÖ-Gruppe für Kinder über drei Jahren vorgesehen (25 Plätze). Diese kann mit zehn Kindern ganztags belegt werden. Bei mehr als zehn Kindern ganztags wird die Platzzahl auf 20 reduziert.**



## **2. Qualitative Planungen**

### **2.1 Grundsätze für die Kinderbetreuung**

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in familienergänzender Funktion

Wir nehmen Eltern als Experten für ihr Kind und seine Entwicklung wahr. Nur mit ihnen gemeinsam kann uns eine optimale Förderung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung gelingen. Diese Haltung ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende Einrichtungen und unterstützen Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und die Abstimmung unserer Angebote mit den Eltern sind uns sehr wichtig.

- Kinder ins Leben begleiten und fördern

Jedes Kind wird von uns als einzigartige Persönlichkeit gesehen, die unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir möchten es Kindern ermöglichen, sich für die eigenen Belange und die Gemeinschaft zuständig zu fühlen, eigene Interessen zu vertreten und sich in andere hineinzusetzen. Unser aller Ziel ist es, dass alle Kinder individuell gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden.

- Kindertageseinrichtung als Ort der Lernanreize

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Es ist von großer Bedeutung, ihre kindliche Neugier aufzugreifen und ihnen vielfältigste Spiel- und Lernmöglichkeiten zu eröffnen, um ihre kreativen Potentiale entfalten zu können. Wir stellen uns dieser Aufgabe mit engagierten pädagogischen Fachkräften, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

- Akzeptanz und Inklusion

Unsere Orientierung für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen basiert auf den Grundgedanken der Inklusion: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Jungen und Mädchen, Kindern mit und ohne

Handicap, sowie die Förderung von Kindern, die von Armut bedroht sind oder in Armut leben.

- Transparenz

Wir schaffen Transparenz durch vielfältigste Informations- und Kommunikationswege und bieten partnerschaftlichen Dialog mit und für Eltern und Kinder an.

- Qualität in der Arbeit

Wir sind überzeugt davon, dass Qualität von Erziehung und Bildung maßgeblich von der Kooperation und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligten bestimmt wird. Wir gewährleisten neben der quantitativen Anpassung an neue Bedingungen auch die kontinuierliche Weiterentwicklung, Sicherung und Steuerung der pädagogischen Qualität in Rahmen einer festgelegten und überprüfbaren Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

- Wirtschaftlichkeit und Verantwortung

Wir sorgen für tragfähige Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erst ermöglichen. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Notwendigkeit und wirtschaftlichen Vernunft effizient ein. Eine fachkundige Verwaltung organisiert die notwendigen bürokratischen Vorgaben und Abläufe. Die zielorientierte Fort- und Weiterbildung ist ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Personalpolitik

## 2.2. Personalsituation

Durch den kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze ist die Anzahl des beschäftigten pädagogischen Personals kräftig angestiegen.

Die größte Herausforderung beim weiteren Ausbau der Kinderbetreuung liegt voraussichtlich im anhaltenden **Fachkräftemangel**. Die Entscheidung für einen Arbeitsgeber bzw. die Bindung der Fachkräfte hängt neben der Bezahlung maßgeblich von attraktiven Rahmenbedingungen ab. Die Gemeinde Berglen kann freie Stellen zwar derzeit noch rechtzeitig wieder besetzen, gleichwohl zeichnet sich in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren ein verschärfter Wettbewerb ab. Ziel der Gemeinde ist es daher, die Rahmenbedingungen weiter-

hin attraktiv zu gestalten und ständig zu verbessern. Dies erfolgt beispielsweise durch die Unterstützung, Beratung und Begleitung durch Fachberatung, eine gute Personalausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Vertretungskräften, persönliche Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Fortbildungsmöglichkeiten, Gesundheitsvorsorge, etc.. Die Gemeindeverwaltung ist hierzu in kontinuierlichem Austausch mit den Leitungen der Einrichtungen.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) legt auf der Grundlage der Kindertagesstättenverordnung in der Betriebserlaubnis den Mindestpersonalschlüssel für jede Einrichtung fest. Dieser Mindestbedarf ist in allen Einrichtungen erfüllt. Zur Qualitätssicherung und –steigerung wird von der Gemeinde auch darüber hinaus Personal beschäftigt (z.B. Leitungsfreistellung in mehrgruppigen Einrichtungen, Springkraft, FSJ-ler). Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Die Personalsituation in den Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Im **Kinderhaus Steinach** ist aktuell ein Personalbedarf von insgesamt 13,86 Stellen vorgeschrieben. Zum 01.09.2019 hat die Gemeinde Berglen 13,95 Stellen besetzt.

Darüber hinaus wird in der Einrichtung eine Springkraft mit 80% Stellenanteil für die Gesamtgemeinde beschäftigt.

Außerdem ist die Leitung mit einem Anteil von 0,75 Stellen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Zudem wird dort eine PIA-Auszubildende beschäftigt, die mit 0,2 Stellenanteilen berücksichtigt werden könnte.

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte können des Weiteren zwei Anerkennungspraktikanten/-innen und ein FSJ-ler/innen in der Einrichtung beschäftigt werden. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft.

In der **Kita Rappelkiste** in Oppelsbohm besteht für die Gesamteinrichtung ein Personalbedarf von insgesamt 11,2 Stellen, dem zum 01.09.2019 ein Bestand von 11,31 gegenübersteht.

Die Leitung ist mit 0,75 Stellenanteilen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte können des Weiteren ein/e Ankerkennungspraktikant/-in und ein FSJ-ler/in in der Einrichtung beschäftigt werden. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft.

Eine Anerkennungspraktikantin, die für zwei Jahr mit 50 % Beschäftigungsumfang tätig ist, könnte mit 0,4 Stellen angerechnet werden. Sie wird jedoch nicht berücksichtigt.

In der **Kita Pustebblume** in Rettersburg sind 2,41 Vollzeitkräfte zu beschäftigen. Der Personalbestand beträgt 2,5. Zudem wird dort ein PIA-Auszubildender beschäftigt, der mit 0,2 Stellenanteilen berücksichtigt werden könnte.

Auch in der **Kita Kunterbunt** in Vorderweißbuch sind gemäß Betriebserlaubnis 2,41 Vollzeitkräfte zu beschäftigen. Der Personalbestand beträgt 2,5.

Die Betriebserlaubnis der **Kita Wirbelwind** in Vorderweißbuch erfordert einen Personalbestand von 2,0 Fachkräften. Der Personalbestand beträgt 2,19. mit Verlängerung der Öffnungszeiten und Abschaffung der Ferienregelung erhöht sich der Personalbedarf auf 2,41. Die Arbeitszeit des bestehenden Personals soll entsprechend aufgestockt werden.

### **2.2.3 Sprachförderung**

Für ihre Kindertageseinrichtungen beschäftigt die Gemeinde Berglen eine Sprachförderkraft mit derzeit 40 % Beschäftigungsumfang. Durch die Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen ist in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Förderbedarf zu rechnen

Ergänzt wird das Angebot zudem um eine alltagsintegrierte Sprachförderung. Die pädagogischen Fachkräfte werden entsprechend fort- und weitergebildet.

Die Finanzierung erfolgt über die Landesförderung aus der Verwaltungsvorschrift „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf“ (SPATZ/KOLIBRI). Pro Fördergruppe erhält der jeweilige Träger einen Zuschuss von 2.200 €.

#### **2.2.4 Integrationsmaßnahmen**

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen der Frühförderung, Kinderärzten und pädagogischem Fachpersonal festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

Aktuell sind in Berglen drei Integrationsmaßnahmen genehmigt. Die Personalkosten werden vom Landkreis übernommen.

Gegenüber den Vorjahren ist ein wachsender Bedarf an Eingliederungshilfe feststellbar.

#### **2.2.5 Schließtage/ Ferienbetreuung**

Seit 2016 wurde die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen auf 25 Tage reduziert.

Es ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkinder (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden die Kindergartenkinder und die Grundschulkinder getrennt voneinander betreut.

Die Betreuungszeit in den Ferien orientiert sich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag.

## **2. Finanzierung**

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug 2018 39,95 %.

Ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 15,67 %.

Die Landeszuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).

Der Zuschuss der Gemeinde für die zur Verfügung stehenden Plätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betrug rd. 5.586,23 € je Betreuungsplatz. Für den Betreuungsplatz im Waldkindergarten betrug der Zuschuss der Gemeinde in 2017/2018 rd. 2.758,93 €.

### **III. TAGESBETREUUNG FÜR SCHULPFLICHTIGE KINDER**

Auch für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Der Bundesgesetzgeber plant aktuell einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Schulkinder im Grundschulbereich einzuführen.

Aktuell wird eine Betreuung von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

#### **1. Verlässliche Grundschule**

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr.

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 16 Plätze belegt  
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 25 Plätze belegt
- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach  
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 5 Plätze belegt  
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 16 Plätze belegt

#### **2. Ganztagschule in offener Angebotsform**

Träger: Gemeinde Berglen

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
Ganztageschule für die Klassenstufen eins bis vier täglich bis 15.30 Uhr  
180 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 180 Schüler/innen)

#### **3. Flexible Nachmittagsbetreuung**

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
1,0 Gruppe, 25 Plätze, 8 Plätze belegt

#### 4. Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung

Die Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung, die die Nachbarschaftsschule besuchen, ist stark rückläufig. Sowohl im laufenden als auch im nächsten Schuljahr ist keine Vorbereitungsklasse eingerichtet.

#### **IV. KINDERTAGESPFLEGE**

Der jährliche Zuschuss für den Tageselternverein beträgt 500,00 € je betreutem Kind.

Außerdem gibt es - solange die Geldleistung des Landkreises bei 5,50 € pro Betreuungsstunde liegt - eine kommunale Zuzahlung für aufnehmende Tageseltern von 2,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren sowie von 1,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren (Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017).

Nachdem die Geldleistung des Landkreises unabhängig vom Alter des Kindes ab Juni 2019 auf 6,50 € pro Betreuungsstunde erhöht wurde, reduziert sich der Zuschuss der Gemeinde auf 1,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren. Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren wird keine Zuzahlung mehr geleistet.

##### **Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V.**

Belegte Tagespflegeplätze in der Gemeinde Berglen

Kinder unter 3 Jahren	12 Plätze
Kinder 3 – 5 Jahre	5 Plätze
Kinder 6 – 14 Jahre	7 Plätze
Kinder > 14 Jahre	0 Platz
<b>Insg.:</b>	<b>24 Plätze (VJ 21 Plätze)</b>

##### **Tageselternverein Schorndorf**

Kinder 10 – 14 Jahren	0 Plätze (VJ 2 Plätze)
-----------------------	------------------------

## **V. FESTSTELLUNG DER ÖRTLICHEN BEDARFSPLANUNG**

**Beschlussvorschlag:**

**Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.**

**Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen wird im Baugebiet Hanfäcker eine viergruppige Kindertageseinrichtung erworben, die voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2022 in Betrieb genommen werden kann. Es werden dort 25 neue Betreuungsplätze für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt, 44 neue Betreuungsplätze für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt und zehn neue Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren eingerichtet. Über die Verkaufsbedingungen bzw. den Kaufvertrag wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden.**

**Übergangsweise wird der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen mit der Einrichtung von bis zu zwei Gruppen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Gebäude Schumannweg 3 in Oppelsbohm gedeckt (50 Betreuungsplätze). Das erforderliche baurechtliche Einvernehmen zu dem für die Nutzungsänderung erforderlichen Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der erforderlichen Umbaumaßnahmen beauftragt.**

**Um alle Plätze der bestehenden Einrichtungen belegen zu können, werden die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung Wirbelwind in Vorderweißbuch erweitert. Ab September 2019 wird die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten von 7.00 bis 14.00 Uhr angeboten.**

**Der dauerhafte Erhalt von Betreuungsplätzen in Vorderweißbuch soll gesichert werden. Durch die Sanierung des Gebäudes Tribergstraße 5 und die baulichen Investitionen in der Belchenstraße 1 ist ein Betrieb der Einrichtungen dort zumindest mittelfristig sichergestellt. Ob dort langfristig ein Neubau erstellt wird, wird im Rahmen künftiger Bedarfsplanungen entschieden.**